Daten für Gesellschaft und Demokratie

Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten startet in seine neunte Berufungsphase

In Zeiten multipler Krisen wächst der Bedarf nach Orientierung – in Politik und Gesellschaft. Verlässliche und umfassende Datensammlungen sind hier ein unabdingbares Fundament. Eine zentrale Rolle in der deutschen Forschungsdateninfrastruktur spielt der RatSWD, der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten, dessen Geschäftsstelle bereits seit 2015 am WZB verortet und jetzt auch räumlich dort angesiedelt ist.

David Prinz

Die Bedeutung des RatSWD für die Politikberatung zeigt sich etwa im Prozess hin zu einem Forschungsdatengesetz. Das Gesetz soll der Wissenschaft einen besseren Zugang zu Daten und mehr Möglichkeiten zu ihrer Verknüpfung eröffnen. Das Gesetzesvorhaben wurde erstmals Ende 2021 konkret im Koalitionsvertrag der damaligen Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP angekündigt. Nach der Übernahme durch die heutige Regierung aus CDU/CSU und SPD folgte im Februar 2026 ein erster Referentenentwurf. In allen Stufen kommentierte und beriet der RatSWD.

Herzstück des Gesetzesvorhabens ist die Gründung eines Deutschen Zentrums für Mikrodaten, das beim Statistischen Bundesamt angesiedelt werden soll. Mikrodaten umfassen Einzelangaben etwa zu Personen, Haushalten oder Unternehmen, sie gelten als kleinste Dateneinheit. Solche sensiblen, häufig auch in Verwaltungsprozessen anfallenden Daten stellen die derzeit 39 vom RatSWD akkreditierten Forschungsdatenzentren über sichere Zugangswege und nach transparenten Regeln zur Nachnutzung bereit. So ermöglichen sie Forschenden bereits heute einen flexiblen und umfangreichen Zugang zu sensiblen Daten.

„Angekündigt ist ein ‚Gesetz zur verbesserten Nutzung von Daten für die Forschung'"

Das Deutsche Zentrum für Mikrodaten soll als koordinierende Anlaufstelle die rechtssichere Zusammenführung ermöglichen und erleichtern und die verknüpften Daten über einen Online-Fernzugriff für die Forschung verfügbar machen. Hier gilt Österreich als Vorbild: Das Land hat 2022 mit dem Austrian Micro Data Center eine zentrale Stelle eröffnet, die den Austausch von Daten über Antragsverfahren standardisiert und organisiert. Das für Deutschland angekündigte „Gesetz zur verbesserten Nutzung von Daten für die Forschung" –

so der offiziell vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt vorgesehene Gesetzesname – sieht auch die Einbindung der vom RatSWD akkreditierten Forschungsdatenzentren vor. Damit soll der Datenschatz dieser etablierten Infrastruktur noch besser genutzt und ihr Potenzial für die Forschung weiter gestärkt werden.

„Nur wenn Forschungsdaten zugänglich und verknüpfbar sind, kann Sozialforschung eine verlässliche Basis für evidenzbasierte Politik liefern“

Warum braucht es überhaupt ein eigenes Gesetz für den Umgang mit Forschungsdaten? In der datenintensiven Forschung in Deutschland ist deutlich spürbar, dass es bislang keine umfassende rechtliche Rahmung gibt. Die problemorientierte Grundlagenforschung in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wird dadurch einschränkt, Forschende in Deutschland müssen häufig auf Daten aus anderen Ländern ausweichen, weil sie ihnen hier nicht zur Verfügung stehen. Dabei stellt sich allerdings immer die Frage, wie gut sich Forschungsergebnisse auf Deutschland übertragen lassen und welchen Nutzen sie hier haben. Am Beispiel der Sozial- und Gesundheitsdaten zeigt sich außerdem, wie wichtig die Verknüpfbarkeit ist: Daten, die sich in sogenannten Datensilos isoliert ansammeln, sind für wissenschaftliche Analysen schwerer zu nutzen.

Erst die umfassende Zusammenführung solcher relevanten Daten ermöglicht es der Wissenschaft etwa, Auswirkungen von Berufsbelastungen auf die Gesundheit und die Folgen für Erwerbsbiografien zu beobachten. Auch Bildungsdaten benötigen dringend einen besseren Gesetzesrahmen: Der RatSWD setzt sich hier für eine längere Speicherung entsprechender Datenbestände ein, um langfristige Entwicklungen von Bildungseffekten auf dem Arbeitsmarkt besser beobachten zu können. Politische Akteure sind auf solche Erkenntnisse angewiesen, um sozialpolitische Maßnahmen wissenschaftlich abzusichern und ihre Wirkungen, ob kurz- oder langfristig, messen zu können. Kurz gesagt: Nur wenn Forschungsdaten zugänglich und verknüpfbar sind, kann die empirische Sozialforschung eine verlässliche Basis für evidenzbasierte Politik liefern.

David Prinz ist wissenschaftlicher Referent in der Geschäftsstelle des Rates für Sozial– und Wirtschaftsdaten und zuständig für den Bereich Presse– und Öffentlichkeitsarbeit.
david.prinz@ratswd.de
Foto: © WZB/Kathrin Kliss, alle Rechte vorbehalten.

„Um den Wissenschaftsstandort Deutschland zu stärken, gilt es, mit den europäischen Nachbarn Schritt zu halten“

Der RatSWD setzt sich aus zehn gewählten Wissenschaftler*innen sowie zehn Vertreter*innen datenproduzierender Einrichtungen zusammen – gerade hat die neunte Berufungsperiode begonnen. Als Beirat der Bundesregierung trägt der Rat zur Weiterentwicklung der Forschungsdateninfrastruktur in Deutschland bei. Den Weg zu einem Forschungsdatengesetz begleitet der RatSWD seit Jahren eng: Immer wieder haben seine Mitglieder Lücken benannt und kritisch nachgehakt, Gespräche geführt und Position bezogen. Der derzeit vorliegende Referentenentwurf aus dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt zeigt, dass viele Impulse des RatSWD aufgegriffen werden. Das ist ein großer Erfolg – nicht nur für den Rat, sondern für den Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt. Denn um diesen zu stärken, gilt es, mit den europäischen Nachbarn Schritt zu halten, die im Bereich Forschungsdaten schon lange weitreichende Standards umgesetzt haben.

Im Juni 2026 brachte der RatSWD mehr als 200 Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, amtlicher Statistik, Politik und Zivilgesellschaft zur 10. Konferenz für Sozial- und Wirtschaftsdaten in Berlin zusammen, die unter der Überschrift „Data4Society" stand. Bei der Konferenz, die den Höhepunkt und Abschluss der achten Amtsperiode markierte, wurde sehr deutlich: Selbst wenn bald ein Forschungsdatengesetz beschlossen wird, ist die Arbeit des RatSWD noch lange nicht getan. Denn die Phase der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung kann erst dann beginnen. Ein nationales Mikrodatenzentrum etwa etabliert sich nicht von allein.

Und während das Forschungsdatengesetz weiter erwartet wird, zeichnen sich bereits die nächsten Herausforderungen ab. Wichtige Datenbestände für die Erforschung unserer Gesellschaft sind zunehmend gefährdet und müssen teilweise gerettet werden. Datenzentren, die Daten aufbewahren und zugänglich machen, müssen schließen, weil etwa Finanzierungen auslaufen, sodass irreversible Datenverluste drohen. Dadurch erodiert der Datenbaustein als wichtiger Eckpfeiler unserer Demokratie. Der RatSWD hat sich erst kürzlich zusammen mit KonsortSWD – NFDI4Society, dem sozialwissenschaftlichen Konsortium der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), für den Schutz von Datenbeständen ausgesprochen und wird diesen zukünftig noch mehr forcieren.

Literatur

Högemann, Lena: „Was machen, wenn es keine deutschen Daten gibt?" In: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin. Online: https://www.diw.de/de/diw_01.c.932431.de/100_jahre_diw/ (Stand 18.08.2026).

RatSWD (Hg.): Gesundheitsdaten im Fokus sozialwissenschaftlicher Forschung: Mit verknüpfbaren Dateninfrastrukturen nachhaltige Gesundheitsdatenräume stärken, 2.06.2026. Online: www.konsortswd.de/wp-content/uploads/RatSWD-Positionspapier_Gesundheitsdaten-im-Fokus-sozialwissenschaftlicher-Forschung.pdf (Stand 18.08.2026).

RatSWD (Hg.): Stellungnahme des RatSWD zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur verbesserten Nutzung von Daten für die Forschung (Forschungsdatengesetz), 10.02.2026. Online: www.konsortswd.de/wp-content/uploads/RatSWD_Stellungnahme_Forschungsdatengesetz_Verbaendebeteiligung_Webseite.pdf (Stand 18.08.2026).

Schneider, Kerstin/Schmidt, Christoph: „Forschungsdatengesetz: Lasst uns unsere Daten nutzen!" In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 01.04.2026. Online: www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/forschungsdatengesetz-lasst-uns-unsere-daten-nutzen-200687090.html (Stand 18.08.2026).

Der Text ist gemäß der Creative-Commons-Lizenz CC BY 4.0 nachnutzbar: https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/